

Informationen für Eltern von Schülern mit einem Anspruch auf Sprachförderung gemäß § 20 Schulgesetz, die an der Stammschule stattfindet

Ein ausländischer Schüler, der in der Tschechischen Republik neu in die Grundschulausbildung einsteigt oder der die Schulpflicht an einer Schule auf dem Gebiet der Tschechischen Republik höchstens seit 36 Monaten erfüllt, hat einen Anspruch auf eine kostenfreie Vorbereitung zur Eingliederung in die Grundschulausbildung, die Tschechisch-Unterricht umfasst, der den Bedürfnissen ausländischer Schüler angepasst ist (nachfolgend nur „Sprachvorbereitung“ genannt).

Diese Sprachvorbereitung wird direkt an unserer Schule stattfinden.

Um Ihr Kind in eine Sprachvorbereitungsgruppe aufnehmen zu können, muss es eine Eingangsprüfung der Kenntnisse der tschechischen Sprache absolvieren und ein gesetzlicher Vertreter muss den Antrag auf Aufnahme des Schülers in diese Gruppe ausfüllen.

Das Antragsformular:

- erhält er in der Schule:.....
- oder er findet es unter der Adresse:.....

Der Umfang der Sprachvorbereitung beträgt 100 bis 400 Stunden. Bei jedem Schüler legt der Schulleiter den Förderumfang (wie viele Tschechisch-Stunden er absolviert) anhand einer Eingangsprüfung der Kenntnisse (mit einem Test) fest.

Der Schulleiter nimmt den Schüler in eine Sprachvorbereitungsgruppe auf, und zwar spätestens binnen 30 Tagen ab Antragstellung.

Die Sprachvorbereitung findet während der Unterrichtszeit statt. Ein Schüler ist vom Unterricht, der sich mit der Sprachvorbereitung überschneidet, automatisch freigestellt.

Der Eingangstest für die Ermittlung des Niveaus der Tschechisch-Kenntnisse Ihres Kindes findet an der Schule am:, umUhr statt.

Über den Plan der Sprachvorbereitung und ihre Umsetzung wird der gesetzliche Vertreter durch die Schule informiert.

Im Fall von Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

.....

(Name der beauftragten Person, Kontakt - Tel., E-Mail, Sprechzeiten)